

Der neue englische Wehrpflichtgesetzentwurf.

II Von der holländischen Grenze, 27. April. (Telegr.) Der parlamentarische Mitarbeiter der Times schreibt über die gestrige Sitzung des englischen Unterhauses:

Die Zuhörer hatten abermals nur einen kurzen Blick auf das Haus, allein ehe die Galerien zum zweiten Male geräumt wurden, kündigte der Erste Minister an, daß noch im Laufe des Tages der Minister für Lokalverwaltung einen Gesetzesentwurf über die Wehrpflicht einbringen werde. Das erste Gesetz über die Wehrpflicht ist dasjenige vom Januar dieses Jahres, das dem Wehrzwang die unverheirateten Männer im wehrpflichtigem Alter unterwarf, die nicht bis zum 2. März dieses Jahres als Freiwillige eingetreten waren. Das neue Gesetz ist in der Weise abgefaßt, daß die Regierung imstande ist, Maßnahmen, zu denen sie sich entschlossen hat, sofort zur Durchführung zu bringen. Diese Maßnahmen umfassen die drei „verhältnismäßig mindern Punkte“, die in der gestrigen amtlichen Mitteilung über die geheime Sitzung in folgender Fassung angegeben waren: 1. Verlängerung des Dienstes bis zum Ende des Krieges für die ausgedienten Mannschaften, die gemäß dem jetzigen Gesetz nur um ein weiteres Jahr unter den Waffen erhalten werden können; 2. Ermächtigung für die Militärbehörde zur Überweisung von Mannschaften, die für die Territorialbataillone eingetragen sind, zu jedem beliebigen Truppenteil, wo man ihrer bedarf; 3. Heranziehung eines vom Heeresdienst befreiten Mannes zu militärischen Leistungen gleich nach Ablauf der Frist für seine Befreiung. Dem Vernehmen nach wird der Entwurf auch Bestimmungen enthalten, wonach die am 15. August v. J. noch nicht 18 Jahre alten Jünglinge zum Dienst herangezogen werden können, sobald sie dieses Alter erreichen. Dagegen wird der Regierungsentwurf, der zunächst eingebracht wird, noch keine Bestimmung enthalten, wonach die nicht als Freiwillige eingetretenen Verheirateten zur Wehrpflicht herangezogen werden können.

Es ist anzunehmen, daß der Entwurf einhellige Zustimmung im Parlament finden wird. Lord Crewe erklärte in seiner Rede im Oberhaus am Dienstag, wo eine vorbereitende Verhandlung über die Frage der Wehrpflicht stattfand, die Entschliebung, zu der die Regierung gelangt sei, dürfe wohl den vollen Wünschen der Vertreter der äußersten Richtung nicht entsprechen. Man hat guten Grund zur Annahme, daß es im Unterhaus wenigstens zwei Gedankenrichtungen gibt, denen der Entwurf durchaus nicht annehmbar erscheinen wird. Die wichtigste dieser Gruppen ist der unionistische Kriegsausschuß. Unter der Leitung von Sir Edward Carson hat dieser Ausschuß eine Entschliebung gefaßt, die seine Unzufriedenheit über die Verzögerung, wie sie der Regierungsvorschlag bedingt, ausdrückt. Es ist bezeichnend, daß, während 145 unionistische Mitglieder der Versammlung beiwohnten, in der diese Entschliebung gefaßt wurde, nur 80 sich dagegen aussprachen. Auf der andern Seite der Wage befinden sich die Anhänger Sir John Simons. Ihr Standpunkt ist wohl bekannt und dürfte sich kaum ändern. Bis vor kurzem waren sie der Ansicht, daß man jeglicher Ausdehnung des Wehrzwanges Widerstand bieten müsse, und es kann kaum Zweifel darüber obwalten, daß sie Einspruch gegen den neuen Entwurf erheben werden. Dieser wird wahrscheinlich nächste Woche im Unterhaus die notwendigen Formeln der Beratung durchmachen, so daß fürs erste parlamentarische Ferien wenig wahrscheinlich sind.

In einem Leitartikel führt die Times aus, die Ankündigung des Ersten Ministers habe nichts Unerwartetes gebracht, und ihr Inhalt sei nicht derart, daß er an sich die geheime Behandlung rechtfertige. An sich aber biete er den Vorteil, daß man nun nicht mehr von allerlei persönlichen Auffassungen und der Bearbeitung von Zahlen hören werde, die allzu oft die sachlichen Gründe verdrängt hätten. Die Erklärungen der Regierung seien keine Mißdeutung zu. Alsdann fährt das Blatt zur Kennzeichnung des Inhaltes der Reform fort:

Die Vorschläge umfassen vier sofortige Maßnahmen zur Ergänzung des zugestandenen Mangels an Mannschaften für das Heer. Sie umschreiben im weitern die Bedingungen, unter denen die Minister sich innerhalb eines gewissen Zeitraumes zu einer vollen Wehrpflicht entschließen würden. Zunächst soll, abgesehen von den Ausgedienten, die bis zum Ende des Krieges unter den Waffen bleiben werden, die bisher den Territorialen im Gegensatz zu andern Heeresstellen gekannte Freiheit der Wahl ihres Truppenverbandes aufgehoben werden. Weiter sollen die Befreiungen vom Heeresdienste so lange gelten, wie sie befristet sind, und schließlich soll für die kommenden Jahrgänge das Alter von 18 Jahren die Wehrpflicht mit sich bringen. Das sind die sofortigen Maßnahmen, von denen man nur sagen kann, daß jede für sich einen berechtigten Anteil an der allgemeinen Reform der Wehrverfassung bildet. Ob sie das aequivalente Mittel bilden, um eine solche Reform selbst zu ver-

meiden, ist eine andere Frage. Es ist durchaus kennzeichnend für die gegenwärtige Regierung, daß die ersten, die ihre neue „Entschlossenheit“ zu fühlen bekommen, die jungen Leute von 18 Jahren sind, die keine Stimme abzugeben haben, sowie andererseits die ausgedienten Mannschaften, die, auch wenn sie es wollten, keine Gelegenheit zu einem Einspruch haben. Offengesprochen, finden wir es durchaus ungerecht, daß irgendein Zwang diejenigen treffen soll, welche die vollen Leistungen vollbracht haben, zu denen sie sich verbunden hatten; so lange noch andere Mitbürger zur Verfügung stehen, die jeglichem Heeresdienst ausweichen, sollten sie nicht in Betracht kommen. Als Teile eines billigen und umfassenden Systems wären die neuen Vorschriften berechtigt, für ein solch billiges und umfassendes System jedoch werden wir auf später vertröstet. Es wird ein abermaliger Feldzug der „Freiwilligen“ zu Anwerbungen unter den noch nicht gewonnenen Verheirateten einsetzen. Das Ziel geht dahin, bis zum 27. Mai 50 000 Verheiratete zu gewinnen und danach weiter 15 000 Mann wöchentlich, bis insgesamt 200 000 Mann erreicht sind. Werden diese Bedingungen — die ersten 50 000 in einem Monat und die je folgenden 15 000 wöchentlich — nicht erfüllt, so wird „die Regierung unverzüglich das Parlament um Vollmachten für einen Zwang ersuchen“. Nach endlosem Drud und Ausweichen hat sie schließlich den Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht angenommen. Der Zwang wird nunmehr von dem ganzen Kabinett anerkannt, nicht nur als das gehässige Nachspiel zu einer der gelegentlichen Zusagen Asquiths, sondern als die einfache und richtige Aukerung der nationalen Selbstachtung. Wir sollen daher wenigstens dafür dankbar sein, daß die Frage nicht mehr durch ein einziges Mitglied der Regierung verworren werden kann, das sich als Wortkämpfer der Freiwilligenordnung aufspielen beliebt.

Es ist von Interesse, zu erwähnen, daß zur Herbeiführung der geheimen Verhandlung der Erste Minister sich der alten Formel bediente, indem er dem Sprecher erklärte: „Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß Fremde zugegen sind.“ Darauf stellte der Sprecher die Frage, ob diese Fremden sich zurückziehen müßten. Nur ein Mitglied war dazugegen, und darauf wurde das Haus geräumt, einschließlich der Wandelgänge, wo sich die Berichterstatter ihre Nachrichten holen.